Der Dicke und die Steuer....?

Beitrag von "dreyer-bande" vom 3. Februar 2009 um 16:06

Zitat von T-RACK

Die neue KFZ-Steuer betrifft nicht nur Neufahrzeuge, die ab 01. Juli zugelassen werden.

Auch beim Halterwechsel durch einen Gebrauchtwagenkauf ab 01. Juli wird die neue Steuer fällig!

Die vor dem 01. Juli zugelassenen PKWs werden erst ab 2013 in die CO2 Steuer einbezogen.

Gruß

Chris

Alles anzeigen

reichliches Durcheinander.
Wo steht das denn nun schon wieder?

Hier steht etwas anderes:

Zitat

Neu! Bundesregierung beschließt neue Kfz-Steuer für Pkw ab 1. Juli 2009

Am 27.01.2009 hat das Bundeskabinett mit dem Konjunkturpaket II die Neuausrichtung der Kfz-Steuer für Personenkraftwagen mit Erstzulassung ab dem 01.07.2009 beschlossen. Hierbei wird erstmalig auch die CO2-Emission berücksichtigt. Eckpunkte sind:

- Besteuerung von Benzin-Pkw mit 2 € je angefangene 100 ccm Hubraum, Diesel-Pkw mit 9,50 € je angefangene 100 ccm Hubraum.
- CO2-Freibetrag: Eine Basismasse von 120 g/km CO2-Emission bleibt bis 2011 steuerfrei, jedes weitere g/km wird mit 2 € besteuert.
- Halter von Diesel-Pkw mit Emissionsgruppe Euro 6 erhalten von 2011 bis 2013 eine Kfz-Steuer-Befreiung von 150 €.
- Bei Pkw mit Erstzulassung zwischen dem 05.11.2008 und dem 30.06.2009 wird später die für den Halter günstigere Kfz-Steuer angesetzt.

• Pkw mit Erstzulassung bis zum 04.11.2008 werden bis zum 31.12.2012 wie bisher besteuert. Ab 2013 sollen diese dann in die Neuregelung einbezogen werden. Einzelheiten dazu werden später festgelegt.

Das bedeutet: 1. Bitte schauen Sie öfters vorbei. Wir werden alle Änderungen des Kraftfahrzeugsteuergesetzes (KraftStG) immer sofort

veröffentlichen. Die aktuelle Gesetzgebung finden Sie [Blockierte Grafik: http://www.kfz-steuer.de/images/pfeil.gif]hier! Häufige Fragen [Blockierte Grafik: http://www.kfz-steuer.de/images/pfeil.gif]hier!

2. Die Kfz-Steuer für Pkw mit Erstzulassung bis zum 30.06.2009 wird über den <u>linken</u> blauen Button unten - abzüglich einer

eventuellen Steuerbefreiung durch <u>KraftStG § 10a</u> - berechnet. Die neue Kfz-Steuer für Pkw mit Erstzulassung ab dem

01.07.2009 wird über den <u>rechten blauen Button</u> unten berechnet. <u>Bitte vergleichen</u> Sie!

[Blockierte Grafik: http://www.kfz-steuer.de/bilder/pkw1.gif][Blockierte Grafik: http://www.kfz-steuer.de/bilder/pkw2.gif]

[Blockierte Grafik: http://www.kfz-steuer.de/images/home.gif] [Blockierte Grafik: http://www.kfz-steuer.de/images/kfz-versicherung.gif]

© 2008-2009 Thomas W. W. Rode, Braunschweig, E-Mail: [EMAIL='info@Kfz-Steuer.de?subject=Anfrage an Kfz-Steuer.de&body=TIPP!!!%0A Bevor Sie uns eine Frage per E-Mail senden, schauen Sie bitte unter HÄUFIGE FRAGEN.%0A Eine Anfrage erübrigt sich dadurch sehr oft und Sie erhalten die gewünschte Information noch schneller.']info@Kfz-Steuer.de[/EMAIL]

(Alle Angaben ohne Gewähr!)

Alles anzeigen